

Landkreis
Ostprignitz-Ruppin



Naturschutz

...für alle



2019

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
Die untere Naturschutzbehörde (UNB)	2
Quellen und Quellfluren	4
Das Naturschutzgebiet „Kunsterspring“	6
Das Naturschutzgebiet „Mühlenteich“	9
Die Saatkrähe – eine neue Brutvogelart in unserem Landkreis	12
50 Jahre Bestandserfassung des Weißstorches im Altkreis Kyritz	14
Zum Umgang mit Sperlingen vor 300 Jahren	31
Impressum	33



Naturschutzgebiet „Kunsterspring“

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Teile unserer Natur unterliegen einem besonderen Schutz. In unserem Landkreis betrifft das unter anderem größere und kleinere Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie zahlreiche geschützte Biotope. Ein rechtlicher Schutz besteht auch für viele wildlebende Pflanzen- und Tierarten, einschließlich ihrer Fortpflanzungsstätten. Damit verbinden sich mehrere Ziele. So gilt es, die wichtigen Funktionen von Ökosystemen (u. a. Moore, Wälder, Gewässer) für den Schutz von Boden, Wasser, Klima und Biodiversität zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Beiträge dieser Broschüre gehen darauf ein.

Aber auch außerhalb von Schutzgebieten sollte über Möglichkeiten nachgedacht werden, wie bisher überwiegend intensive durch nachhaltige Landnutzungsformen ersetzt werden können. Der Weißstorch ist dabei ein Indikator für eine intakte Natur. Der dieser Art gewidmete Beitrag zeigt auf, dass wir uns bemühen sollten, Boden, Wasser, Klima und Biodiversität dauerhaft wirksam zu schützen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen der vorliegenden Broschüre, dass Sie positive Eindrücke über die Anstrengungen zum Erhalt und zur Bewahrung unserer wunderbaren Schätze gewinnen und gleichfalls auch an Veränderungen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen durch eigenen Einsatz teilhaben können. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen für diese gemeinsamen Ziele zur Seite.



Ralf Reinhardt
Landrat

Die untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung nehmen derzeit die Aufgaben der UNB im Auftrag des Landrates wahr. Organisatorisch sind sie innerhalb des Dezernates für Bauen, Ordnung und Umwelt beim Bau- und Umweltamt im Sachgebiet „Natur und Abfall“ angesiedelt. Ihr Dienstsitz befindet sich in der Neustädter Straße 14 in Neuruppin. Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, regelt die UNB den Vollzug des geltenden nationalen und europäischen Naturschutzrechts.



Die Mitarbeiter der UNB sind wie folgt erreichbar:

Name

Tel.: 03391/688-Durchwahl

Bau- und Umweltamt

umweltamt@opr.de -6000

Sachgebietsleiterin

Schönemann, Karin -6710

Naturdenkmale, Alleen, Parkanlagen

Dietze, Anke -6722

**Artenschutz, Schutzgebietsbetreuung (NSG, Natura 2000),
Landnutzung, Fördermaßnahmen**

Ewert, Anselm -6720

**Artenschutz, Schutzgebietsbetreuung (NSG, Natura 2000),
Landnutzung, Fördermaßnahmen, Ehrenamtlicher Naturschutz**

Hahn, Dorina -6718

Baumschutz

Kanzler, Helga -6717

**Schutzgebietsbetreuung, Ordnungswidrigkeiten,
Erholung in Natur und Landschaft**

Lier, Michael -6707

Flächenpools, Bauleitplanung, Naturschutzbeirat

Parchen, Sigrun -6713

**Landschaftsrahmenplan, Bauleitplanung,
Biotopschutz**

Priebe, Bettina -6723

**Landschaftsschutzgebiete / Genehmigungs-
und Befreiungsverfahren / Eingriffsgenehmigung**

Vetter, Ralph -6719

**Bauantragsverfahren / Eingriffsregelung / Ausnahmen
und Befreiungen**

Wende, Heike -6714

Quellen und Quellfluren

- geschützte Biotope auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Als Quellen bezeichnet man natürliche Gewässeraustritte an der Erdoberfläche mit dauerhafter oder zeitweiser Wasserausschüttung. Das Wasser fließt auf unterschiedliche Weise ab. Von den Sturzquellen bis zu den sickern den Sumpffquellen gibt es fließende Übergänge. Ein besonderer Quelltyp sind die Tümpelquellen, deren hervorsprudelndes Wasser ein kleines Becken füllt, bevor es mit dem Überlauf abfließt. In Brandenburg sind Sickerquellen häufig zu finden. Sie treten in sumpfigen Quellwäldern oder feuchten Wiesen mit entsprechender Vegetation zutage. Zur charakteristischen Pflanzenwelt der Quellen gehören Bitteres Schaumkraut, Bach-Quellkraut, Wechselblättriges Milzkraut und Einreihige Brunnenkresse, Bachbunge, Berle und Sumpfdotterblume. Die oft frostfreien Quellen werden auch von verschiedenen wasser gebundenen Arten zur Überwinterung genutzt. Zu den typischen Tierarten, die das klare strömende Wasser von Quellen bevorzugen, gehören Wasserspitzmaus und Bachflohkrebs. An Quellbereichen jagt die gefärbte Zweigestreifte Quelljungfer.

Quellen sind in Brandenburg relativ häufig. 2011 erfolgten im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ Quellenkartierungen in ausgewählten Bereichen. Dabei gelang am Tornowsee der Nachweis von 16 Quellen. Sie wurden als weitgehend natürlich bewertet. Elf Quellen wurden am Kalksee kartiert. An der Kunster erfolgte die Erfassung von 35 Quellen. Bei einigen dieser Quellen wurden anthropogene Beeinflussungen, bei anderen typische Quellfluren und ein guter und natürlicher Zustand festgestellt. Allgemein bekannt ist die hier vorkommende Kochquelle. Am Schwarzen See bei Flecken Zechlin konnten sieben Quellen kartiert werden. Bekannt sind Quellen auch westlich des Dranser Sees bei Schweinrich.

Außerhalb des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“ liegen der unteren Naturschutzbehörde Kenntnisse zum Vorkommen dieser Biotope lediglich westlich von Freyenstein, im Naturschutzgebiet „Mühlenteich“ bei Bork/Lellichow, an der Köperner Mühle sowie an der Temnitz vor.

Nur selten sind Quellen in ihrer natürlichen Form vorzufinden. Oft wurden sie verbaut, eingefasst und durch landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Hiervon sind insbesondere die Sickerquellen des Grünlandes betroffen. Qualitativ beeinträchtigt werden diese vor allem, wenn das Grundwasser im Einzugsbereich mit Nährstoffen angereichert wird. Negativ können sich Änderungen des Wasserhaushaltes auswirken. So kann eine Anhebung des Grundwasserstandes, hervorgerufen durch Gehölzrodungen und eine daraus

resultierende erhöhte Grundwasserneubildungsrate, zu Beeinträchtigungen führen. Aber auch Grundwasserabsenkungen stellen ein Gefährdungspotenzial dar. Die Vegetation im Bereich der Quellen wird häufig durch Schwarzwild gestört.

Alle Quellen sind heute extrem gefährdet und stehen unter strengem Schutz, wobei Sturz- und Tümpelquellen aufgrund ihrer Seltenheit einer besonderen Gefährdung unterliegen.

Gemäß § 30 BNatSchG sind alle natürlichen Quellwasseraustritte, unabhängig von Größe und Ausprägung der Vegetation, Reste einstiger Quellwasseraustritte neben Quellfassungen sowie verbaute Quellaustritte mit quelltypischer Umgebung gesetzlich geschützte Biotope. Der Quellbereich umfasst die typische quellwasserbeeinflusste Vegetation der Umgebung in Form von Quellfluren, Kleinséggen Sümpfen, Nasswiesen, feuchten Staudenfluren oder Quellwäldern.

Bestimmte Ausprägungen von Quellen gehören zu FFH-Lebensraumtypen, welche im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um seltene und schützenswerte Lebensräume.

Quellen sind nicht nur ein Biotop, sondern gehören auch zu den Geotopen. Bei einem Geotop handelt es sich um einen Ort, an dem nicht die belebte Natur, sondern Entwicklung, Aufbau und Eigenschaften der Erde besondere Bedeutung haben. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile.

Schutzwürdig sind diejenigen Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit und Schönheit auszeichnen. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Geotopschutz ist der Bereich des Naturschutzes, der sich mit der Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Geotope befasst. Die Erfassung, Bewertung sowie Vorschläge für Schutz- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für schutzwürdige Geotope werden von den Geologischen Diensten der Länder wahrgenommen. In derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen werden die Belange des Geotopschutzes nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Daher bleibt es das Ziel, den Geotopschutz in Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen festzuschreiben.

Der Kenntnisstand über Quellen in unserem Landkreis ist außerhalb des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“ unzureichend. Hinweise zu Vorkommen nimmt die untere Naturschutzbehörde gern entgegen.

Das Naturschutzgebiet „Kunsterspring“

Das mit Wirkung vom 11.09.1967 unter Schutz gestellte, ca. 101 ha große, Naturschutzgebiet nördlich der Stadt Neuruppin liegt innerhalb des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“ und im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Es besitzt auch den Status eines FFH-Gebietes und ist somit Bestandteil des europa-weiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Die Kochquelle und ein Teil der Kunster selbst sind Bestandteil des innerhalb des Naturschutzgebietes ausgewiesenen Naturentwicklungsgebietes (Totalreservat). Das Naturentwicklungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 16 ha.

Innerhalb des Naturentwicklungsgebietes findet keinerlei forstliche Nutzung statt. Hier können sich Lebensräume und Lebensgemeinschaften ohne den direkten Einfluss des Menschen natürlich entwickeln. Lediglich auf dem ausgewiesenen Rundwanderweg werden innerhalb des Naturentwicklungsgebietes umgestürzte Bäume beseitigt.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der folgenden natürlichen Lebensraumtypen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions (Pflanzen der Tauchblattzone) oder Hydrocharitions (nicht wurzelnde Wasserpflanzen)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (flutende Wasserpflanzen)
- Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Hainsimsen-Buchenwald

Besonderen Schutz genießen auch die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

- Mopsfledermaus
- Fischotter
- Schmale Windelschnecke

Der schmale sandgeprägte Oberlauf der Kunster wird durch zahlreiche Sicker-, Sumpf- und Tümpelquellen gespeist und schlängelt sich sehr naturbelassen durch ein tiefes Kerbtal. Die wohl bekannteste Quelle in diesem Gebiet ist die sogenannte Kochquelle. Der Name ist durch das an einen Kochtopf erinnernde Brodeln entstanden. Durch das an dieser Stelle austretende Wasser wird der feine Sand aufgewirbelt und erweckt den Eindruck, dass das Wasser kochen würde. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine heiße Quelle, sondern um eine in Brandenburg sehr seltene Tümpelquelle. Die Wassertemperatur beträgt konstant etwa 9°C. Innerhalb des Naturschutzgebietes gibt es noch 7 weitere Quellen. Der als Margarethenruh bezeichnete Beobachtungspunkt ist die größte Quellnische innerhalb des Gebietes und speist die Kunster ganzjährig mit frischem Quellwasser. Der Kunsterteich, welcher am Anfang des Schutzgebietes liegt, wurde ca. 1750 für den Bau einer Wassermühle künstlich angestaut und erstreckt sich über eine Länge von ca. 550 m mit einer durchschnittlichen Wassertiefe von 1,20 m.

Innerhalb des Gebietes dominiert der Schattenblumen-Buchenwald, der an Hangstandorten in reichere Buchenwälder übergeht. An den Quellstandorten sind Schaumkraut-Erlen-Eschenwälder ausgeprägt. Als charakteristische Arten sind unter anderem das Bittere Schaumkraut, das Wechselblättrige Milzkraut und der Bachehrenpreis zu nennen. Innerhalb des Naturschutzgebietes findet sich auch eine artenreiche Feuchtwiese, bekannt als Liebeswiese, auf der unter anderem geschützte Orchideenarten, wie das breitblättrige und das gefleckte Knabenkraut zu finden sind. Die Wiese wird seit vielen Jahren durch die Waldarbeiterschule Kunsterspring nach ökologischen Grundsätzen gemäht. Für den Erhalt der Orchideenvorkommen ist eine weitere späte Mahd der Fläche unabdingbar.



NSG Kunsterspring

Das Gebiet dient verschiedenen Fledermausarten, wie z.B. Breitflügel-
fledermaus, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und weiteren
als Nahrungsgebiet und Lebensraum. Im Rahmen von Kartierungen mittels
Fledermausdetektoren und Netzfängen wurden 8 von den 18 in Brandenburg
vorkommenden Fledermausarten festgestellt. Sommerquartiere und Wochen-
stuben konnten nicht festgestellt werden, potenziell geeignete Gebäude und
Höhlenbäume sind jedoch im FFH-Gebiet und in der Umgebung vorhanden.

Mit etwas Glück kann man hier auch den Eisvogel beobachten, der in seinem
exotisch anmutenden schillernden Federkleid entlang der Kunster auf Nah-
rungssuche geht, oder den Fischotter beim Jagen im Kunsterteich sehen.

Das Gebiet ist auf Grund seiner Nähe zum Heimattierpark „Kunsterspring“
und seiner Naturlausstattung touristisch sehr attraktiv und wird von zahlreichen
Gästen besucht.

Das Naturschutzgebiet Mühlenteich

Im nördlichen Teil der Kyritzer Seenkette, einer glazialen Schmelzwasserabflussrinne, liegt das NSG Mühlenteich. Dem Gebiet kommt eine bedeutende Rolle im Biotopverbund zu. Die Hangbereiche des Gebietes sind naturnah bewaldet. Hier gibt es stellenweise eine intensive Quellstätigkeit. Der im südlichen Bereich vorkommende Mühlenteich gibt dem 71 ha großen NSG seinen Namen. Der Teich wird über den nördlich des NSG befindlichen Kattenstiegssee und das Mühlenfließ gespeist. Ehemaliges Feuchtgrünland wird seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Hier haben sich Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren entwickelt.

Der Schutzzweck des NSG besteht u. a. in der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen Vorkommen folgender FFH-Lebensraumtypen:

- natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions (Pflanzen der Tauchblattzone) oder Hydrocharitions (schwebende Wasserpflanzen)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (flutende Wasserpflanzen)
- feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- alter bodensaurer Eichenwald auf Sandebenen
- Aue-Wälder mit Schwarzerle und Esche.

Besonderen Schutz genießen auch drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

- Fischotter
- Schmale Windelschnecke
- Bauchige Windelschnecke

Als Brutvögel konnten u. a. Kranich, Rohrweihe, Eisvogel, Drossel-, Teich- und Sumpffrohrsänger, Rohr- und Feldschwirl und Zwergtaucher nachgewiesen werden. Während der Zugzeiten rasten hier mehrere Wasservogelarten. Zu den vorkommenden Pflanzenarten gehören u. a. Sumpf-Weidenröschen, Froschbiss und Krebschere.

Das ehemals landwirtschaftlich genutzte Feuchtgrünland bot der Schmalen Windelschnecke einen geeigneten Lebensraum. Durch die Nutzungsaufgabe hat sich die Habitatqualität für diese Art deutlich verschlechtert. Aktuell ist nur noch ein Restvorkommen vorhanden. Dagegen bietet das Naturschutzgebiet der Bauchigen Windelschnecke einen sehr guten Lebensraum. Der Zustand der Population ist als sehr gut einzuschätzen.



Mühlenteich

Die NSG-Verordnung enthält Verbote und zulässige Handlungen. Für die forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, die Ausübung der Jagd und Angelfischerei sowie die Erholungsnutzung bestehen zumutbare Einschränkungen. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der Schutzziele geleistet werden.

Das NSG besitzt auch den Status eines FFH-Gebietes und ist somit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietssystems „NATURA 2000“. Hierfür wird, wie für andere FFH-Gebiete auch, gegenwärtig ein Managementplan erarbeitet. Darin sollen die notwendigen Erhaltungsziele und die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen entwickelt und dargestellt werden. Eine noch aufzustellende Infotafel wird demnächst über Besonderheiten und Schutzzweck des FFH-Gebietes Auskunft geben.

Der Bereich um den Mühlenteich soll für Erholungssuchende erlebbar sein. Gegenwärtig ist das nur eingeschränkt möglich. Einerseits fehlt dem vorhandenen Rundwanderweg die Unterhaltung. Er wächst zu und ist abschnittsweise kaum nutzbar. Andererseits verhindert eine defekte Brücke über den Mühlengieß das Umwandern des Teiches.

Die Saatkrähe

- Eine neue Brutvogelart in unserem Landkreis

Die Saatkrähe gehört gemäß Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Arten. In Brandenburg hatte die Anzahl der Brutpaare langfristig deutlich abgenommen. Lag der Brutbestand vor etwa 25 Jahren zwischen 1.400 und 1.700 Paaren, so waren es zehn Jahre später nur noch 1.100 Paare. Deshalb wird sie in der Roten Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg seit 2008 in der Kategorie 2 als „stark gefährdete Art“ geführt. Seit einigen Jahren gibt es nun eine leicht positive Bestandsentwicklung.

Die Saatkrähe gehört zu den Koloniebrütern. Große Kolonien umfassen mehrere hundert Brutpaare. Die Brutplätze befinden sich in Baumkronen.



Brutplatz der Saatkrähe

Die räumliche Verteilung der Brutvorkommen in Brandenburg beschränkt sich auf wenige Gebiete. Der Landkreis Prignitz gehört zu einem dieser Siedlungszentren. Mit etwa 700 Brutpaaren in Wittenberge und etwa 600 Brutpaaren in Pritzwalk befinden sich hier zwei große Verbreitungsschwerpunkte.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin waren der unteren Naturschutzbehörde bis 2014 keine Brutvorkommen bekannt.

Erst 2015 bildeten sich in Wittstock zwei Kolonien. Im Bereich der Wallanlagen wurden 2015 76 Brutpaare, in den dann folgenden Jahren 17, 70, 34 und 25 Brutpaare erfasst. Im Dossepark waren es 2015 13, 2016 110, 2017 65 und 2018 62 Brutpaare. 2019 blieb die Kolonie unbesetzt. Im Kreuzungsbereich Pritzwalker Straße – Perleberger Straße gab es erstmals 2017 eine kleine Kolonie mit 15 besetzten Nestern. 2018 brüteten hier 33, 2019 nur zwei Paare. Eine Neuansiedlung im Bereich der östlichen Wallanlagen nutzten 2018 36 Paare zur Brut. 2019 konnten hier keine Brutpaare nachgewiesen werden. Von 89 Brutpaaren im Jahr 2015 stieg der Brutbestand bis 2018 auf insgesamt 165 Paare an. Nur 27 Nester waren 2019 besetzt. Eine Ursache für diesen Rückgang ist nicht bekannt. Es ist aber keine Seltenheit, dass Brutplätze nach einigen Jahren von den Krähen wieder aufgegeben werden. Die weitere Entwicklung der Bestandsentwicklung in Wittstock lässt sich nicht vorhersagen.

Eine Neuansiedlung gab es 2019 bei Dabergotz an der Autobahnabfahrt Neuruppin. Die Kolonie bestand aus 11 Brutpaaren. Eine weitere Kolonie mit drei besetzten Nestern bildete sich in Dabergotz. Aufgrund der allgemein positiven Bestandsentwicklung können auch weitere Neugründungen von Kolonien in unserem Landkreis nicht ausgeschlossen werden. In den Winterhalbjahren wird unsere Region zusätzlich von osteuropäischen Saatkrähen besucht.

Durch Saatkrähen verursachte Lärm- und Schmutzbelästigungen können zu Konflikten führen. Um diese zu lösen, werden an großen Kolonien oft Vergrämuungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Brutplätzen angestrebt. Mögliche Vergrämuungsmaßnahmen, wie das Töten der Vögel oder erhebliche Störungen während der Fortpflanzungszeiten sowie das Zerstören der Nester sind jedoch gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz verboten. Von diesen Verboten kann die untere Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilen. Die Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht zielführend. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Saatkrähen nicht vergrämen lassen. Sie werden den Standort oder unmittelbar angrenzende Bereiche weiterhin besiedeln. Nach Vergrämuungsmaßnahmen in Wittenberge bildeten sich zusätzlich neue Teilkolonien. Auch in anderen Städten kam es nach solchen Aktionen zu Neugründungen von Kolonien. Das Problem wurde so nur verlagert, teils sogar verschärft.

Im Vergleich mit anderen Städten und deutlich größeren Saatkrähenvorkommen sind die Belästigungen durch Lärm und Verschmutzung in Wittstock und Dabergotz vermutlich relativ gering. 2015 gab es eine Nachfrage zum Sachverhalt. Beschwerden sind der unteren Naturschutzbehörde bisher nicht bekannt.

50 Jahre Bestandserfassung des Weißstorches im Altkreis Kyritz

Der Weißstorch gehört zu den am besten untersuchten Vogelarten. Bereits 1934 gab es die erste deutschlandweite Erfassung. Im ehemaligen Kreis Kyritz werden seit 1970 der Brutbestand und die Reproduktion des Weißstorches erfasst. Das Untersuchungsgebiet – nachfolgend als UG bezeichnet - umfasst somit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Stadt Kyritz und ihre Ortsteile, die Gemeinde Wusterhausen, das Amt Neustadt (Dosse) sowie im Landkreis Prignitz die Gemeinde Gumtow (ohne den Ortsteil Schönebeck). Die Erfassung erfolgte ausschließlich durch den ehrenamtlichen Naturschutz. Von 1993 bis 2002 untersuchte die untere Naturschutzbehörde (UNB) die Qualität der Weißstorchlebensräume.

Die nun 50-jährige Bestandserfassung bildet den Anlass für eine kleine Auswertung. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf Angaben zur Bestandsentwicklung, zum Bruterfolg, zu Ergebnissen der Beringung, zum Lebensraum und zu erforderlichen Schutzmaßnahmen. Eine umfangreiche Auswertung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Woher kommen unsere Störche

Die wissenschaftliche Vogelberingung verfolgt das Ziel, die Kenntnisse über das Leben der Vögel zu erweitern. In Ostdeutschland werden seit vielen Jahrzehnten Weißstörche mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee markiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einigen Verbreitungszentren. Hierzu gehören die Elbtalau in der Prignitz, das Obere Rhinluch und die Havelniederung. Im UG wurden Weißstörche bisher nur selten beringt.

KÖPPEN (2008) beschreibt die Ziele der Weißstorchberingung. Dazu gehören u. a.:

- Erweiterung der Kenntnisse zum Altersaufbau einer Population und zum Ansiedlungsverhalten
- Aufklärung der Rolle von Eigenreproduktion und Zuwanderung für die Dynamik der ostdeutschen Storchbestände
- Fortsetzung der jahrzehntelangen Datenzeitreihen zum Zugverhalten und dessen Veränderungen

Aus dem UG liegen zahlreiche Kontrollen beringter Störche vor. Ausgewählte Beringungsergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

In Ostdeutschland siedeln sich die meisten Störche in einer Entfernung bis etwa 70 km vom Erbrütungsort an. So ist es auch keine Überraschung, wenn die im UG kontrollierten Störche aus den oben genannten Verbreitungsschwerpunkten kommen. Die Ansiedlungsentfernung kann aber auch deutlich größer ausfallen:

Hiddensee B1103

- nestjung beringt am 7.7.1984 in Dissens bei Cottbus
- Brutvogel 1993 in Barsikow, 165 km vom Beringungsort

Hiddensee B0995

- nestjung beringt am 14.7.1985 in Schönwerde bei Artern, Sachsen-Anhalt
- Brutvogel 1993 in Barsikow, 188 km vom Beringungsort

Hiddensee B2033

- nestjung beringt am 6.7.1987 in Wartha bei Bautzen
- Brutvogel 2001 in Goldbeck, 232 km vom Beringungsort

Hiddensee KA2340

- nestjung beringt am 11.6.1993 in Quersa bei Großenhain in Sachsen
- Brutvogel 2001 in Kantow, 192 km vom Beringungsort

Es gab auch Ansiedlungen in unmittelbarer Nähe des Erbrütungsortes:

Hiddensee B1539

- nestjung beringt am 28.6.1986 in Lohm
- Brutvogel 1993 und 1994 in Kampehl, 9 km vom Beringungsort

Hiddensee B5589

- nestjung beringt am 1.7.1989 in Goldbeck bei Neustadt (Dosse)
- Brutvogel 1998 und 2000 in Dessow, 12 km vom Beringungsort

Hiddensee H5773

- nestjung beringt am 25.6.2007 in Wutike
- Brutvogel 2014 und 2015 in Brunn, 14 km vom Beringungsort

Hiddensee H8043

- beringt am 23.6.2008 in Protzen
- Brutvogel 2014 und 2015 in Barsikow, 13 km vom Beringungsort

Eine besondere Ringablesung gelang in Gantikow. HGB HY857 wurde nestjung am 4.7.2009 in Dabas (Ungarn) beringt, als Brutvogel 2012, 2013, 2014 und 2016 in Gantikow und 2015 als Nichtbrüter bei Gantikow von mehreren Ornithologen kontrolliert. Gantikow liegt 809 km vom Beringungsort entfernt. Es handelt sich um den ersten Nachweis eines in Ungarn aufgewachsenen Storches in Ostdeutschland (Falk SCHULZ, mündliche Mitteilung).

Erstmals brüten Störche im Alter von drei bis fünf Jahren (selten bereits zweijährig):

Hiddensee KA3965

- beringt am 1.7.1995 in Toppel bei Havelberg
- mit drei Jahren 1998 Brutvogel in Vehlin

In der Westprignitz ist durch die Beringung ein Höchstalter von 29 Jahren nachgewiesen (Falk SCHULZ, mündliche Mitteilung). Die meisten unserer beringten Störche hatten und haben ein Alter von vier bis zwölf Jahren. Einige wurden aber auch in einem höheren Alter kontrolliert:

Hiddensee A3268

- nestjung beringt am 30.6.1979 in Nitzahn bei Rathenow
- mit 15 Jahren Brutvogel 1994 in Goldbeck bei Neustadt (Dosse)

Hiddensee A6410

- nestjung beringt am 5.7.1981 in Langen
- mit 18 Jahren Brutvogel 1999 in Zernitz

Oft bleiben die Störche ihrem Brutplatz über mehrere Jahre treu:

Hiddensee B5432

- nestjung beringt am 3.7.1988 in Wildberg
- Brutvogel 1998, 1999, 2000, 2001 und 2003 in Kyritz

Hiddensee KA3512

- nestjung beringt am 26.6.1994 in Linum
- Brutvogel von 1998 bis 2004 in Brüsenhagen

Hiddensee H7948

- nestjung beringt am 28.6.2008 in Buckow im Landkreis Havelland
- Brutvogel von 2013 bis 2019 in Bückwitz

Ein Beispiel für jährlich wechselnde Brutplätze ist H8607

- nestjung beringt am 28.6.2010 in Gudow bei Ludwigslust
- Brutvogel 2014 in Rüdow, 2015 in Wusterhausen Nord, 2016 in Brunn, 2017 in Wusterhausen Süd

Brutbestand

Die erste deutschlandweite Erfassung erfolgte 1934. Auf der Fläche des heutigen Brandenburgs gab es damals 1527 HPa (LUDWIG 2011). Als HPa wird ein Paar bezeichnet, das ein Nest während der ersten Hälfte der Brutzeit mindestens vier Wochen besetzt. Der Bestand hatte sich 1958 – so die zweite große Zählung in Deutschland - halbiert. Auch im UG lag der Brutbestand in den 1970er Jahren mit durchschnittlich 35 HPa vermutlich deutlich unter dem Bestand früherer Jahrzehnte. Otto Lilienthal zählte 1895 in Vehlin (Gemeinde Gumtow) am Rand der damals noch nicht komplexmeliorierten Karthaneniederung 54 Nester. Früher brüteten in vielen Dörfern mehrere Paare. In den 1980er Jahren sank der Bestand im UG auf durchschnittlich 29 HPa. Mit nur 24 HPa wurde 1982 der niedrigste Wert erreicht. In den 1990er Jahren kam es in Ostdeutschland zu einem deutlichen Bestandsanstieg, so auch im UG. Der Höchstwert von 54 HPa wurde in den Jahren 2000 und 2002 erreicht. Gegenüber 1991 verdoppelte sich der Bestand. Nur 40 HPa waren es im „Störungsjahr“ 2005. Zu einem leichten Anstieg auf 43 bis 46 HPa kam es dann von 2006 bis 2010. Seit 2011 bewegt sich der Bestand zwischen 45 und 54 HPa (siehe Abbildung). In den meisten Orten kommt der Storch mit einem Paar vor. In Kyritz, Wusterhausen, Neustadt und Dreetz gibt es aktuell zwei, in Nackel drei HPa. Die Siedlungsdichte von gegenwärtig 6,5 HPa auf 100 km² liegt über der für Brandenburg ermittelten Siedlungsdichte von gegenwärtig etwa 4,7 HPa auf 100 km².

Durchschnittlicher Brutbestand im UG in 10-Jahres Zeiträumen

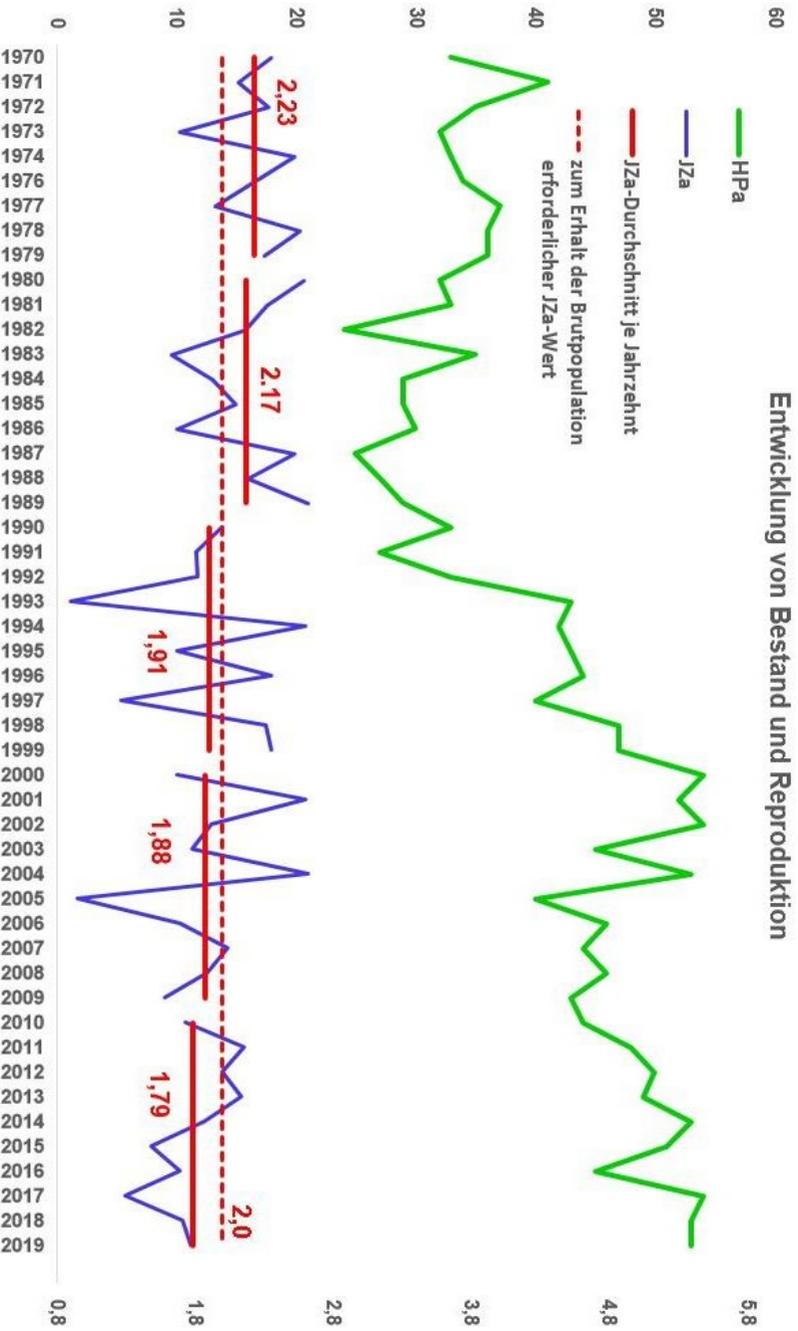
- 1970 – 1979 35 HPa
- 1980 – 1989 29 HPa
- 1990 – 1999 40 HPa
- 2000 – 2009 48 HPa
- 2010 – 2019 50 HPa

Erhebliche Veränderungen gab es im UG bei den Neststandorten. Befanden sich 1970 noch 85 Prozent aller besetzten Nester auf Hart- und Weichdächern, so liegt dieser Wert aktuell nur noch bei 8 Prozent. Eine deutliche Zunahme gab es bei Nestmasten aus Beton oder Holz. 1970 befand sich nur ein von 40 kontrollierten Nestern auf einem Mast. Dagegen liegt aktuell der Anteil besetzter Nester auf Masten bei etwa 77 %. Auf Schornsteinen befinden sich 7 Nester.

Ende der 1980er Jahre standen den Störchen nur relativ wenige Brutplätze zur Verfügung. Anfang der 1990er Jahre wurde deshalb mit der Errichtung von Nisthilfen begonnen. Auch wurden von mehreren vorhandenen Nestern Nistmaterial abgetragen, um sie als Brutplatz langfristig erhalten zu können. Durch das Errichten neuer Nisthilfen und der Sicherung vorhandener Nester hat sich das Brutplatzangebot deutlich verbessert. Alle 2019 besetzten Brutplätze wurden seit 1990 neu geschaffen oder gesichert.

Bruterfolg

Die Höhe des durchschnittlichen Gesamtbruterfolges JZa (durchschnittliche Jungenzahl pro Paar aller HPa) unterliegt großen Schwankungen. Einem Jahr mit vielen flügge gewordenen Jungstörchen kann ein „Störungsjahr“ folgen, in dem nur wenige Jungstörche ausfliegen. Danach kann es wieder zu deutlich besseren Werten kommen. Relativ hohe JZa-Werte gab es 1978 (2,56), 1980 (2,59), 1989 (2,62) sowie 1994 und 2001 (jeweils 2,6). Das letzte gute Storchjahr war 2004 (2,62). Zu den Jahren mit einem sehr geringen JZa-Wert gehören 1993 (0,9), 1997 (1,27), 2005 (0,95) und 2017 (1,3). Um einen Trend bei der Entwicklung des Bruterfolges darstellen zu können, wurde der durchschnittliche Bruterfolg von jeweils zehn Jahren ermittelt. Die meisten Jungen je Paar gab es in den 1970er Jahren. Der JZa-Wert betrug 2,23. Auch in den 1980er Jahren war mit 2,17 ein guter Wert zu verzeichnen. Der Bruterfolg nahm dann kontinuierlich ab. Über 1,91 in den 1990er Jahren und 1,88 im dann folgenden Jahrzehnt sank er auf 1,79 in den vergangenen zehn Jahren. Somit ging der Bruterfolg seit den 1970er Jahren um 19 Prozent zurück (siehe Abbildung).



Entwicklung von Bestand und Reproduktion

Zum Erhalt der Brutpopulation ist ein JZa-Wert von 2,0 erforderlich (RYSLAVY 2017). In den 1970er und 1980er Jahren lag der JZa-Wert nur zwei- bzw. dreimal unter 2,0, in den 1990er Jahren war das bereits in fünf Jahren der Fall. Sowohl im Zeitraum von 2000 bis 2009, als auch von 2010 bis 2019 blieb der Gesamtbruterfolg jeweils in sieben Jahren unter 2,0. Seit drei Jahrzehnten ist der durchschnittliche Bruterfolg so gering, dass er zum Erhalt der Brutpopulation nicht ausreicht.

Wird nur der Teilbruterfolg JZm (durchschnittliche Jungenzahl pro Paar aller Paare mit ausgeflogenen Jungstörchen) betrachtet, stellt sich die Situation ähnlich dar. Der JZm-Wert sank von 2,71 in den 1970er Jahren auf 2,35 im vergangenen Jahrzehnt. Es kann mehrere Ursachen haben, wenn Paare ohne Nachwuchs bleiben. Entweder gab es kein Gelege, es wurde zerstört oder die Jungstörche verendeten aus verschiedenen Gründen. Verluste können auch auftreten, wenn ein Altstorch verendet oder das Nest während der Brutzeit abstürzt. Jährliche Schwankungen sind normal. Der Anteil der Paare ohne Bruterfolg nahm im UG stetig zu. Waren es in den 1970er Jahren 17,6%, so steigerte sich dieser Wert in jedem Jahrzehnt auf aktuell 24%.

Eine Konsequenz aus dem Rückgang des Bruterfolges wäre ein Rückgang der HPa. Einen solchen Rückgang gibt es aber nicht. Nach RYSLAVY (2017) ist deshalb von einem verstärkten Zuzug von Westzieher-Störchen auszugehen, die mittlerweile z. T. schon in SW-Europa überwintern.

Brandenburg liegt an der Zugscheide von West- und Ostziehern, die sich derzeit zugunsten der Westzieher zu verschieben scheint. Im UG erfolgte Ringablesungen stützen diese Annahme, so u. a.:

DEW 0X200

- nestjung beringt am 22.6.2013 Tielenhemme in Schleswig-Holstein
- Brutvogel 2016 in Vehlow, 238 km vom Beringungsort

DER AN777

- nestjung beringt am 30.5.2014 in Herriden, Mittelfranken
- kontrolliert am 5.4.2016 in Gartow und, 429 km vom Beringungsort

Ringablesungen belegen auch einen Zuzug polnischer Störche:

2P400

- nestjung beringt am 1.7.2010 bei Poznan

- Brutvogel 2014 östlich an das UG angrenzend in Paalzow bei Walsleben, 379 km vom Beringungsort
- kontrolliert am 27.4.2016 und am 7.6.2016 in Gartow
- Brutvogel 2019 in Brunn

Z5649

- nestjung beringt am 28.6.2014 in den Masuren
- kontrolliert in einem Nichtbrütertrupp am 9.6.2015 bei Lögow, 580 km vom Beringungsort

Lebensraum

Störche siedeln sich dort an, wo ihnen Nahrungsflächen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot zur Verfügung stehen. Da die Störche dem Nahrungserwerb überwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nachgehen, brüten sie in den Dörfern und Städten, die von offenen Agrarlandschaften umgeben sind. Dabei ist Grünland als Nahrungserwerbsfläche von besonderer Bedeutung. Landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt im UG einen Anteil von etwa 70 Prozent. Davon wird weniger als ein Drittel als Grünland genutzt.

Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland entstand im späten Mittelalter vor allem in den feuchten Niederungsgebieten. Die landwirtschaftliche Bedeutung solcher Gebiete war gering. Bis vor wenigen Jahrzehnten dominierten hier extensive Nutzungsformen bei relativ hohen Grundwasserständen. Besonders die in der DDR durchgeführten Komplexmeliorationsmaßnahmen und die damit verbundene Nutzungsintensivierung beeinträchtigten die ökologische Wertigkeit der Niederungsgebiete im UG erheblich. Durch Entwässerung, die Nivellierung von Standortverhältnissen, die Veränderung der Vegetationsstruktur durch Einsatz von Hochleistungsgräsern, den Einsatz von Mineraldünger und eine Verkürzung der Nutzungsintervalle veränderte sich auch der Weißstorchlebensraum. Aber auch nach dem Ende der DDR gab es kaum positive Änderungen in der Landnutzung. Deren Intensität nahm noch einmal deutlich zu. Zwar wurde durch den von 1993 bis 2002 im UG relativ großflächig praktizierten Vertragsnaturschutz eine extensive Grünlandnutzung mit hohen Grundwasserständen in Teilen der Dosse-, Jäglitz- und Königsfließniederung sowie im Unteren Rhinluch ermöglicht. Extensivierungsprogramme, die nach dem Auslaufen des Vertragsnaturschutzes von den Landnutzern in Anspruch genommen werden konnten, müssen aber als naturschutzfachlich unzureichend bewertet werden. So wurde und wird der dringend erforderliche Rückhalt von Wasser in der Landschaft nicht gefördert.

Für die Niedermoorgebiete besonders ungünstig war die in der DDR begonnene und bis vor einigen Jahren anhaltende Umwandlung von Dauergrünland in Acker. Die Auswirkungen waren und sind für Boden, Wasser, Klima und Biodiversität dramatisch.

Weder die Durchführung faunistischer Untersuchungen noch die Umsetzung praktischer Schutzmaßnahmen gehören zu den Verwaltungsaufgaben einer UNB. Es lagen aber Gründe vor, warum die UNB von 1993 bis 2002 die Qualität der Weißstorchlebensräume untersuchte und sich der Umsetzung praktischer Schutzmaßnahmen widmete (EWERT 2008a). Zivildienstleistende des Umweltamtes und zeitweise in einer Arbeitsfördergesellschaft beschäftigte Personen erfassten im Untersuchungszeitraum die Nahrungsflächen der Störche. Im Umfeld von über 20 Brutplätzen lagen danach jeweils über hundert, zum Teil mehrere hundert Beobachtungen von Störchen beim Nahrungserwerb vor. Auch wenn die Untersuchungen einige Jahre zurück liegen, sind die daraus abgeleiteten Ergebnisse aktuell aussagefähig.

Die Störche gehen überwiegend auf Grünland dem Nahrungserwerb nach. Der Grünlandanteil im Umfeld der Brutplätze ist aber kein entscheidender Faktor für die Höhe der Reproduktion und damit für die Qualität der Weißstorchlebensräume. Wichtiger ist der Intensitätsgrad der Grünlandnutzung. Den Störchen genügt relativ wenig Grünland, um durchschnittliche und überdurchschnittliche Reproduktionswerte zu erzielen, wenn es bei möglichst hohen Grundwasserständen extensiv bewirtschaftet wird. Dagegen liegen bei hohen Grünlandanteilen, aber intensiven Nutzungsformen, die Reproduktionswerte zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt.

Von Bedeutung ist ebenfalls das Vorkommen von bestimmten Biotoptypen (§ 30-Biotope = geschützte Biotope gemäß Bundesnaturschutzgesetz), u.a. Kleingewässern. Hier reproduzieren sich Tiere, die der Storch dann auf dem Grünland erbeutet. Die Standorte mit hohen und mittleren Reproduktionswerten weisen in ihrem jeweiligen Brutplatzumfeld deutlich mehr § 30-Biotope auf, als die Standorte mit einer niedrigen Reproduktion. Somit ist davon auszugehen, dass bestimmte Biotoptypen als Nahrungsbereitstellungsräume die Qualität der Weißstorchlebensräume wesentlich beeinflussen. Im Bereich vieler Brutplätze zeigt die Untersuchung Defizite auf. Oft fehlten den Störchen grundwassernahes, extensiv genutztes Grünland und/oder Biotope, denen die Funktion von Nahrungsbereitstellungsräumen zukommt.

Eine positive Bestandsentwicklung und eine Siedlungsdichte, die über dem Durchschnitt Brandenburgs liegt, lässt keine Rückschlüsse über die Lebensraumqualität im UG zu. Deutlich aussagefähiger ist der Bruterfolg.

Da dieser Wert langfristig rückläufig ist, muss von einer Verschlechterung der Lebensraumqualität ausgegangen werden. Die oben beschriebenen Veränderungen in der Landnutzung wirkten sich also ungünstig auf den Lebensraum der Störche aus. Als eine am Ende von Nahrungsketten stehende Art gilt der Weißstorch als „Indikator“ hier stellvertretend für viele andere Arten der Agrarlandschaft.

Ein Vergleich

An dieser Stelle sei auch ein Vergleich mit der Situation in Siebenbürgen in Rumänien erlaubt. Der Verfasser unterstützt seit dem Jahr 2000 die Erfassung der Weißstörche im Kreis Hermannstadt (EWERT 2008b). Dort dominieren überwiegend extensive Landnutzungsformen auf relativ kleinen Acker- und Grünlandschlägen und damit in einer kleinstrukturierten Landschaft. Hier stellt sich die Situation wie folgt dar:

- keine Eutrophierung der Landschaft durch Mineraldünger
- keine Schadstoffbelastung von Boden und Wasser durch Pflanzenschutzmittel
- keine Strukturverarmung durch Flurbereinigung, Komplexmelioration, Großflächenwirtschaft und Beseitigung von Ökotonen
- keine technologisch bedingten Landschaftsschäden (z. B. Bodenverdichtung durch schwere Maschinen)
- nur geringe Beunruhigung und Störung natürlicher Entwicklungsrhythmen

Die Störche finden hier einen qualitativ hochwertigen Lebensraum vor. Sichtbarer Ausdruck dieser Situation sind die vielen Jungstörche in den Nestern, die mit Ausnahme einiger weniger Störungsjahre hohe JZm-Werte ergeben, z. B.:

	2003	2007	2013	2015	2018	2019
JZM Kreis Hermannstadt	3,58	3,49	3,14	3,23	3,59	3,09
JZM Altkreis Kyritz	2,05	2,37	2,13	2,05	2,39	2,29

Die im Kreis Hermannstadt vorherrschenden Verhältnisse sind bei uns weder anzustreben noch aus ökologischen Gründen unbedingt notwendig. Aber die Vorteile einer strukturreichen, kleinräumigen und überwiegend extensiv genutzten Agrarlandschaft für die Indikatorart Weißstorch sind offensichtlich.

Gefährdung und Schutz

Störche tragen Nistmaterial in ihre Nester ein. Ein Storchennest nimmt so in seinen Ausmaßen zu und wird stetig schwerer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Nestunterlage ein schweres Nest nicht mehr tragen kann, und es zum Absturz des Nestes kommt. Ein gelegentliches Abtragen von Nistmaterial stellt eine wirksame Maßnahme zum Erhalt eines Brutplatzes dar. Wird das Abtragen von Nistmaterial oder nach Absturz eines Nestes eine Neuanlage erforderlich, besteht häufig der Wunsch oder die Erwartung, dass die UNB nun aktiv wird. Die Umsetzung praktischer Artenschutzmaßnahmen gehört aber nicht zu den Pflichtaufgaben einer UNB und kann deshalb von ihr seit einigen Jahren nur noch selten realisiert werden. Auch der ehrenamtliche Naturschutz hat hierfür nur begrenzte Kapazitäten. Deshalb wird empfohlen, dass in betroffenen Orten so selbstständig agiert wird, wie es u. a. in Gantikow, Holzhausen und Wusterhausen praktiziert worden ist. Hier wurde den fachlichen Hinweisen der UNB gefolgt, und die Störche erhielten durch den Einsatz von vor Ort engagierten Personen neue Nisthilfen.

Immer wieder wird der Wunsch geäußert, dem Weißstorch zusätzliche Nisthilfen anzubieten. Nester und Nisthilfen als potenzielle Brutplätze stehen den Störchen im UG aber ausreichend zur Verfügung. Für den Erhalt des Brutbestandes sind zusätzliche Nisthilfen nicht erforderlich. Aufgrund beeinträchtigter Lebensräume sollte für viele Orte mit Storchenvorkommen eine zweite Ansiedlung auch nicht angestrebt werden. Wenn in einem Ort ein Paar drei Junge aufziehen kann, erscheint bei Ansiedlung eines zweiten Paares die Annahme berechtigt, dass aufgrund von Nahrungskonkurrenz beide Paare jeweils nur ein Junges satt bekommen. Die Errichtung einer Nisthilfe für ein zweites Paar in einem Ort stellt somit oft keinen wirksamen Beitrag für den Weißstorchschutz dar.

Gefährdet sind Störche durch Erntebindegarn aus reißfesten und kaum verrottbaren Kunstfasern. Dieses wurde und wird oft an Ackerrändern aufgenommen und als Nistmaterial in die Nester eingetragen. Es kann zu Strangulierungen und Einschnürungen kommen, die häufig zum Tod der Vögel führen. Davon sind nicht nur Störche betroffen. Besonders in Greifvogel- und Kolk-rabennestern findet sich Bindegarn, kleine Fasern auch in kleinen Singvogel-nestern. Bindegarn sollte deshalb nicht an Acker- oder Wegrändern abgelegt werden. Liegt es in der Landschaft, ist es aufzusammeln und zu entsorgen. Bindegarn ist vor dem Verfüttern von Heu oder bei der Einstreu sorgfältig zu entfernen.

Nicht nur Störche, auch Greifvögel und Eulen sind durch Mastkonstruktionen von Mittelspannungsfreileitungen und Oberleitungen von elektrisch

betriebenen Bahnstrecken gefährdet. Die Isolatoren sind so kurz, dass sie von Vögeln mit ihren Köpfen bzw. Flügeln sowie über den Kotstrahl überbrückt werden können. Die Folge sind Stromschläge durch Kurzschluss bei Berührung von zwei Leiterseilen oder durch Erdschluss bei Überbrückung eines spannungsführenden mit einem geerdeten Teil (BÖHMER 2017). Großvögel verendeten so in erheblicher Größenordnung auch im UG. Der Stromtod ist beim Weißstorch die häufigste Todesursache in Europa. Durch verbesserte rechtliche Vorgaben sind in Deutschland die Energieversorgungsunternehmen nun verpflichtet, neue Mittelspannungsfreileitungen so zu errichten, dass Vögel keinen Kurz- oder Erdschluss einleiten können. Die technischen Bauteile an bestehenden Masten mussten gegen Stromschlag gesichert werden. So wurden u. a. an Abspannmasten längere Abspannisolatoren eingesetzt, Stützisolatoren erhielten Abdeckhauben. Das hohe Konfliktpotenzial an Mittelspannungsfreileitungen konnte so weitestgehend entschärft werden. Das ist ein Erfolg auf dem Gebiet des Artenschutzes. Dagegen besteht an Oberleitungen von elektrisch betriebenen Bahnstrecken noch vielfältiger Handlungsbedarf.

Das größte Gefährdungspotenzial für unsere Störche besteht in der weiteren Beeinträchtigung des Lebensraumes. In der Fachliteratur finden sich viele Hinweise auf Zusammenhänge zwischen der Nutzungsintensität in der Agrarlandschaft und der Qualität von Weißstorchlebensräumen. Die Erkenntnisse aus den eigenen Untersuchungen im UG werden dadurch gestützt. Nach SCHULZ (1994) kann der Weißstorch grundsätzlich als Indikatorart für extensiv genutzte Flussauen und intakte Kulturlandschaften gelten, seine Bestandsentwicklung kann als Zeiger für den Zustand dieser Lebensräume gesehen werden.

THOMSEN et al (2001) weisen nach, dass die Intensität der Düngung und somit die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung Auswirkungen auf Siedlungsdichte und Reproduktion hat. Die Zunahme der Nutzungsintensität hat weitreichenden Folgen für die Nahrungsökologie des Weißstorchs. So bedingen Düngung und Entwässerung von Grünlandstandorten ein rasches und dichtes Pflanzenwachstum, was die Pflanzenvielfalt verringert. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und die Nutzbarkeit der Nahrungshabitate sowie auf das vorhandene Beutetierangebot, das meist nur noch während der Bearbeitungsgänge verfügbar ist.

Auch BLÜML et al. (2017) verweisen darauf, dass neben dem erheblichen Flächenverlust an Dauergrünland auch die Qualität des verbliebenen Grünlandes als Nahrungshabitate abnimmt.

Verantwortlich dafür sind zu geringe Wasserstände, die Einsaat von Hochleistungsgräsern, eine häufigere Mahd mit größeren und schneller fahrenden Maschinen sowie hohe Düngergaben.

Diese Faktoren bedingen eine strukturelle und botanische Verarmung des Grünlandes zulasten der Wiesenfauna als Nahrungsgrundlage des Weißstorches, ebenso einen schlechteren Zugang zur Nahrung durch beschleunigten Aufwuchs und eine direkte Schädigung der Fauna u. a. durch moderne Mahdgeräte.

Nach DZIEWIATY et al (2017) hat die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft auch eine Vergrößerung der Schläge zur Folge, wodurch sich der Anteil an Rand- und Saumstrukturen stark verringert. Eine strukturreiche Landschaft ist jedoch für den Bruterfolg des Weißstorches von besonderer Bedeutung, was vermutlich an einer höheren Beutetierdichte in Saum- und Randbiotopen liegt. Ein weiteres wichtiges Nahrungshabitat stellen die verschiedenen Gewässertypen für die Störche dar. Vornehmlich flache Tümpel und temporäre Gewässer, die gute Bedingungen für die Reproduktion von Amphibien bieten, werden zur Nahrungssuche genutzt.

DZIEWIATY (2017) fasst zusammen, welche Probleme sich aus der Nutzungsintensivierung für den Weißstorch ergeben: Flächen, auf denen Energiepflanzen wie Mais und Raps angebaut werden, gehen als Nahrungsflächen vollständig verloren. Durch den Verlust von Stilllegungsflächen (wichtige Nahrungsflächen im Sommer, um dort v. a. Insekten und Mäuse zu erbeuten) stehen weniger Nahrungsflächen zur Verfügung. Durch die intensivere Nutzung des verbliebenen Grünlandes werden die Artenvielfalt und die Bestände der Nahrungstiere reduziert.

Aber nicht nur der Weißstorch ist durch diese Lebensraumveränderungen gefährdet. Betroffen sind sehr viele Arten der Agrarlandschaft. Diese Aussage lässt sich mit Zahlen und Fakten untersetzen, die im Rahmen gezielter Untersuchungen ermittelt werden konnten. FLADE (2012) hält die Folgen der tiefgreifenden Landschaftsveränderungen für die Vogelwelt deutscher Agrarlandschaften für verheerend.

Daraus lässt sich das Erfordernis ableiten, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um den Lebensraum der Störche wieder aufzuwerten. Vor allem bedarf es einer extensiven Grünlandnutzung. Auf Niedermoorstandorten sind zudem dauerhaft hohe Grundwasserstände einzustellen. Besonders ehemaliges Dauergrünland, welches in Acker umgewandelt wurde, sollte zukünftig wieder als Grünland genutzt werden. Biotope, denen die Funktion von Nahrungsbereitstellungsräumen zukommt, sind weder zu zerstören noch zu beeinträchtigen. Die Vielfalt landschaftlicher Strukturen ist besonders im Brutplatzumfeld zu erhalten. Das allein ist aber unzureichend. Besonders an Standorten, an denen eine defizitäre Ausstattung mit Nahrungsbereitstellungsräumen

nachgewiesen ist, sind neue Strukturen anzulegen. In ackerbaulich genutzten Bereichen wäre die Ausweisung von Gewässerrandstreifen wichtig. Durch einen dann reduzierten Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer würden sich damit auch positive Auswirkungen auf die Gewässerqualität verbinden. Flurmeliorative Maßnahmen führten in den 1970er und 1980er Jahren zur Beseitigung vieler Kleingewässer. Die noch vorhandenen Kleingewässer befinden sich oft in einem schlechten Zustand. Mehr als 100 ehemals vorhandene oder stark verlandete Kleingewässer konnten in unserem Landkreis bereits wiederhergestellt werden. Die Revitalisierung weiterer Kleingewässern ist grundsätzlich anzustreben. Davon werden auch die Störche profitieren. Die Anlage von Gehölzstrukturen wäre nicht nur für die Biodiversität von Bedeutung. Auch aus landwirtschaftlicher Sicht bieten Hecken und Baumreihen mehrere Vorteile, die den damit verbundenen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mehr als kompensieren: erhöhte Taubildung, höhere Bodenfeuchte, geringere unproduktive Boden-Wasser-Verdunstung, geringere Winderosion.

Auch die Fachliteratur beschreibt Maßnahmen zur Aufwertung der Lebensräume, unter anderem DZIEWIATY (2017): Da Fließgewässern und deren Auen eine besondere Bedeutung als Nahrungsfläche des Weißstorches zukommt, können Renaturierungen zur Wiederherstellung einer natürlichen Wasserdynamik eine gute Maßnahme darstellen. Als Laichgewässer für Fische und Amphibien und als Nahrungshabitat mit geeigneter Vegetationsstruktur ist der Erhalt bzw. die Renaturierung von Kleingewässern aus Sicht des Weißstorchschutzes eine unverzichtbare Maßnahme. Auch die Renaturierung von Mooren leistet einen Beitrag zum Weißstorchschutz. Entscheidender Faktor hierbei ist die Anhebung des Wasserstandes. Auch durch eine extensive Nutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen würde sich die Nahrungssituation der Störche verbessern.

Für den Schutz der Nahrungshabitate des Weißstorches ergeben sich u. a. folgende grundsätzliche Forderungen:

- Renaturierung kleinerer Fließgewässersysteme mit Wiederherstellung der naturnahen Wasserdynamik
- Wiedervernässung und extensive Grünlandnutzung der Niedermoorregionen
- allgemein ist eine Förderung extensiver Grünlandnutzung und extensiver Weidesysteme erforderlich
- Erhalt und Anlage von Kleingewässern zur Förderung der Amphibi-populationen
- Einführung der naturverträglichen Mahdtechnik mit Balkenmähern.

Auch LUDWIG, B. (2011) hält den Erhalt und die Verbesserung geeigneter Nahrungsflächen, insbesondere die Extensivierung und Wiedervernässung von Dauergrünland sowie die Anreicherung von Strukturen in der Landschaft für besonders wichtig.

Ausblick

Seit 30 Jahren liegt der durchschnittliche Bruterfolg unter dem Wert, der erforderlich ist, damit sich die Population selbst tragen kann. Es ist davon auszugehen, dass der Bestand durch Zuzug sowohl von Westzieher-Störchen als auch von aus Polen kommenden Störchen stabil gehalten wird. Ein Großteil der Westzieher überwintert nicht mehr in Westafrika, sondern in Spanien. Die sich dort günstig entwickelten Überwinterungsbedingungen könnten sich wieder verschlechtern. Ein Bestandsrückgang bei den Westziehern kann dann nicht ausgeschlossen werden. Vermutlich werden sich in Polen die Bewirtschaftungsverhältnisse in der Landwirtschaft denen in Deutschland angleichen. Ungünstige Entwicklungen bei Brutbestand und Bruterfolg sind dann auch in Polen zu erwarten. Ob es dann in Brandenburg und damit auch im UG weiterhin einen Zuzug aus dem Osten und/oder dem Westen geben wird, darf bezweifelt werden. Realistischer erscheint eine negative Bestandsentwicklung bei gleichbleibend ungünstigen Reproduktionswerten, die möglicherweise so dramatisch ausfallen wird wie gegenwärtig in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern.

Da die zukünftige Entwicklung der Weißstorchpopulation maßgeblich durch den Bruterfolg beeinflusst werden wird, sollten Voraussetzungen für einen möglichst hohen Bruterfolg geschaffen werden. Es genügt nicht, den Störchen Brutplätze anzubieten. Vielmehr ist der Lebensraum aufzuwerten – siehe oben. Gefordert sind hier nicht nur Landwirte, die mit der Art ihrer Bewirtschaftung Verantwortung tragen. Es sind auch die Eigentümer von landwirtschaftlich genutzten Flurstücken gefordert, die durch Festsetzungen in den Pachtverträgen umweltverträgliche Nutzungsformen auf ihren Flächen durchsetzen können. Eine besondere Verantwortung kommt den Entscheidungsträgern in der Politik zu, die Einfluss auf die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben und diese vorgeben. Auch der „Normalverbraucher“, der sich als Freund der Störche ausgibt und eine schlechte Lebensraumqualität beklagt, darf zeigen, dass er durch ein bewusstes Konsumverhalten seinen Beitrag für eine dringend notwendige Korrektur in der Landnutzung leistet. Der Erwerb regional und umweltverträglich erzeugter Nahrungsmittel bietet sich hierfür an.

Der Weißstorch steht stellvertretend für die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Der Rückgang der Biodiversität verläuft weiterhin ungebremst, sowohl auf Ebene der Arten als auch der Lebensräume.

Das Bundesamt für Naturschutz leitet daraus einen dringenden agrarpolitischen Handlungsbedarf sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ab (BUNDESAMT für NATURSCHUTZ 2017). Danach sollten Subventionen grundsätzlich konsequent am Gemeinwohlprinzip ausgerichtet werden. Notwendig ist in diesem Zusammenhang ein breites Set zielführender Maßnahmen sowie Förder- und Honorierungsmöglichkeiten, die nicht nur auskömmlich sind, sondern Landwirten auch hinreichende betriebliche Flexibilität eröffnen und entsprechende Wahlmöglichkeiten lassen. Insgesamt müssen durch die Agrarförderung wirksame Anreizsysteme geschaffen werden, damit die Erreichung der gesellschaftlichen Ziele auf der betriebswirtschaftlichen Ebene attraktiv wird.

50 Jahre Weißstorchfassung erbrachten vielfältige Erkenntnisse. Auf einige wird nur kurz eingegangen, andere bleiben unerwähnt. Der Schwerpunkt der Ausführungen betrifft den Schutz des Lebensraumes unter Einbeziehung der Fachliteratur und ist bewusst gewählt. Es soll deutlich werden, dass einerseits der Lebensraumschutz die wirksamste Schutzmaßnahme für diese Art darstellt und dass andererseits hierfür dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Es sollte nicht nur um die Zukunft der Störche gehen. Vielmehr sollten wir uns darum bemühen, Boden, Wasser, Klima und Biodiversität dauerhaft wirksam zu schützen. Dazu bedarf es in unserer überwiegend agrarisch genutzten Landschaft nachhaltiger Landnutzungsformen. Nur so werden wir den kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt übergeben können. Das sollte Anlass und Motivation genug sein, gegenwärtige Praktiken in der Landnutzung zu überdenken und zu korrigieren. Handlungspotenziale sind reichlich vorhanden. Um sie zu nutzen, ist das gegenwärtig überwiegend vorherrschende kurzzeitökonomische Denken und Handeln durch perspektivisches und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln zu ersetzen. Dann hat nicht nur der Weißstorch eine gesicherte Zukunft.

Literaturverzeichnis

- BLÜML, V., W. BÖHMER, U. EGGERS & W. KÖHLER (2017): Gefährdung – In: KAATZ, C., D. WALLSCHLÄGER, K. DZIEWIATY & U. EGGERS (Hrsg.): Der Weißstorch. NBB 682. VerlagsKG Wolf. Magdeburg: 421-466.
- BÖHMER, W. (2017): Schutzmaßnahmen an Freileitungen und Oberleitungen von elektrischen Bahnen - In: KAATZ, C., D. WALLSCHLÄGER, K. DZIEWIATY & U. EGGERS (Hrsg.): Der Weißstorch. NBB 682. VerlagsKG Wolf. Magdeburg: 545-561.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Agrar-Report 2017, Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn: 47-48.
- DZIEWIATY, K. (2017): Lebensraumschutz – In: KAATZ, C., D. WALLSCHLÄGER, K. DZIEWIATY & U. EGGERS (Hrsg.): Der Weißstorch. NBB 682. VerlagsKG Wolf. Magdeburg: 523-532.
- DZIEWIATY, K., U. EGGERS & K.-M. THOMSEN: (2017): Lebensraum und Nahrungsökologie – In: KAATZ, C., D. WALLSCHLÄGER, K. DZIEWIATY & U. EGGERS (Hrsg.): Der Weißstorch. NBB 682. VerlagsKG Wolf. Magdeburg: 296-351.
- EWERT, A. (1993): Der Weißstorch im Kreis Kyritz. Landratsamt Kyritz, Umweltamt
- EWERT, A. (2008a): Untersuchung zur Qualität von Weißstorchlebensräumen im Altkreis Kyritz. In: KAATZ, C; KAATZ, Me. (Hrsg): 3. Jubiläumsband Weißstorch: 233-235
- EWERT, A. (2008b): Hilfe bei der Weißstorchfassung in Rumänien. In: KAATZ, C; KAATZ, Me. (Hrsg): 3. Jubiläumsband Weißstorch: 87
- FLADE, M. (2012) Von der Energiewende zum Biodiversitätsdesaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland – Die Vogelwelt 133: 149-158
- KÖPPEN, U. (2001): Der Weißstorch als Hiddensee-Ringvogel – Bilanz des Länderübergreifenden Beringungsprogramms 1996-2000 und die nächsten Vorhaben. In: KAATZ, C; KAATZ, M. (Hrsg): 2. Jubiläumsband Weißstorch: 242-248
- LUDWIG, B (2011): In: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. ABBO (2011): 74-79
- RYSLAVY, T (2017): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2013, 2014 & 2015 – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3 2017
- SCHULZ, H. (1994): Zur Bestandsentwicklung des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) – Neue Perspektiven für den „Vogel des Jahres 1994“? – Berichte zum Vogelschutz 32.
- THOMSEN, K.-M., K. DZIEWIATY & H. SCHULZ (2001): Zukunftsprogramm Weißstorch – Aktionsplan zum Schutz des Weißstorchs in Deutschland. NABU. Bonn

Zum Umgang mit Sperlingen vor 300 Jahren

Eine 1701 vom König von Preußen erlassene Anordnung verpflichtete seine Untertanen, den Sperlingen nachzustellen. Dieser Anordnung war entweder nicht genug Folge geleistet worden oder der damit angestrebte Erfolg ausgeblieben, wodurch sich seine Königliche Majestät 1721 zur Erneuerung dieser Anordnung veranlasst sah. Da es auch danach durch angeblich zunehmende Sperlingsbestände zu erheblichen Schäden an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gekommen sein soll, wurde 1731 das Nachstellen der Sperlinge erneut gefordert.



Feldsperling

Renoviertes Edikt wegen Ausrottung der Sperlinge

(aus dem Pfarrarchiv Vehlow, Ediktensammlung)

„De Dato Berlin den 8ten Januar 1731

Gedruckt: von dem Königl. Preußischen Hof Buchdrucker Daniel Andreas Rüdiger

Demnach Seine Königliche Majestät in Preußen und Unser allergnädigster Herr, aus den zeithero eingelaufenen Zeitungs-Berichten wahrgenommen, welchergestalt von dem Landmann grosse Klage geführt werde, daß die Sperlinge sich so sehr gemehrt, und den Feld- sowohl als Garten-Früchten grossen Schaden thäten: So haben höchstgedachte Se. Königl. Majestät allergnädigst revolviret und gut gefunden, das wegen Ausrott- und Vertilgung der Sperlinge unterm 11ten Dec. 1721 emanirte Edict zu renovieren und zu wiederholen.

Se. Königl. Majestät wollen und verordnen demnach hiermit allergnädigst und zugleich ernstlich, daß ein jedweder Unterthan sowohl in den Städten als auch auf dem platten Lande sich die Ausrottung der Sperlinge mit allem Fleiß und Ernst angelegen seyn lassen und ein jeder Einwohner, so einen Garten oder Acker besitzt, in den Land-Städten Zwey Köpfe, ein jeder Hufener oder Bauer Zwölf, ein Kossäte Acht, und ein anderer Einwohner auf dem Lande, als Einlieger, Schäfer, Hirte, Müller, Sechs Sperlings-Köpfe, zwischen Johannis und Michaelis jeden Jahres an ihre Obrigkeit abzuliefern schuldig und gehalten seyn, oder an deren statt für jeden fehlenden Sperlings-Kopf einen Dreyer zur Armen-Kasse des Orts erlegen solle.

Es wird auch sämtliche Land-Räthen, Commissariis locorum, Magistraten, Beamten und Gerichts-Obrigkeiten, auch ins besonder dem Fisco hiermit aufgegeben, dahin zu sehen, dass dieser heilsamen Verordnung überall gehörig nachgelebet und zum Effect gebracht werde; Weshalb zu Ende jeden Jahres davon die Specificationen von jeder Obrigkeit vom Lande an die Land-Räthe, von Städten aber an die Commissarios locorum gesandt werden sollen. Es soll auch dieses Edict in den Städten an die Thore, Rathhäuser und andere publique Orte, in den Dörfern aber in den Krügen affigiret, auch über dem in jedem Dorfe einmahl des Jahres gegen Johannis nach der Predigt vor der Kirche durch den Küster in Gegenwart der ganzen Gemeinde öffentlich abgelesen werden. Urkundlich haben Se. Königl. Majestät dieses Edict höchst eigenständig unterschrieben, und mit Dero königlichem Insiegel bedrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 8ten Januar 1731.

Fr. Wilhelm“



Haussperling

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Bau- und Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin

Tel.: 03391/688-6000

E-Mail: umweltamt@opr.de
Web: ostprignitz-ruppin.de

Redaktion:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Untere Naturschutzbehörde
2019

Druck:

Altstadtdruckerei Kroll im Museumshof
Fischbänkenstraße 3
16816 Neuruppin



Gärten mit Blumenbeeten statt Steinwüsten, dazu gebietsheimische Laubgehölze statt exotischer Nadelgehölze sowie möglichst einige Quadratmeter „Unordnung“, darüber freuen sich u. a. viele Insektenarten – siehe Rückseite.





Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

